

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## freenet TV Laufzeit-Vertrag

der mobilcom-debitel GmbH (nachfolgend „mobilcom-debitel“ genannt)  
Hollerstraße 126 · 24782 Büdelsdorf · Amtsgericht Kiel · HRB 14826 KI

freenet TV

### 1. Vertragsgegenstand und Anwendungsbereich der AGB

1.1 Vertragsgegenstand von freenet TV ist die technische Einräumung eines Zugangs zum entschlüsselten Empfang (nachfolgend Freischaltung) von über DVB-T2 HD verschlüsselt ausgestrahlten, privaten Free-TV-Programmen (nachfolgend freenet TV-Programmangebot) im Rahmen eines Laufzeit-Vertrages, zum Teil als Bundle mit Hardware angeboten.

1.2 Bei Abschluss eines Laufzeit-Vertrages mit der mobilcom-debitel gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die produktspezifischen Geschäftsbedingungen freenet TV, das Datenschutzmerkblatt der mobilcom-debitel für Digital Lifestyle-Produkte sowie die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der mobilcom-debitel. Die der Hardware beiliegenden Bedingungen finden auf die Verträge mit der mobilcom-debitel keine Anwendung. Abweichende AGB des Kunden gelten ebenso nicht, auch dann nicht, wenn mobilcom-debitel ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Ausschließlich der Programmveranstalter des jeweiligen Programmes des freenet TV-Programmangebotes ist für die Inhalte des jeweiligen Programms und für etwaige Einschränkungen der Aufnahmemöglichkeiten von Programmangeboten und/oder Wiedergabe von aufgezeichneten Programmangeboten verantwortlich; dies gilt für die Zusatzangebote entsprechend. Ausschließlich der jeweilige Programmveranstalter bzw. Anbieter des Zusatzangebotes ist für die Einhaltung einer bestimmten Qualität des über freenet TV empfangbaren Programmangebotes bzw. Zusatzangebots verantwortlich, da Gegenstand dieser AGB ausschließlich die technische Einräumung eines Zugangs zum entschlüsselten Empfang von digital verschlüsselt ausgestrahlten, privaten Free-TV-Programmen bzw. Zusatzangeboten ist. Die Qualität des über freenet TV empfangbaren Programmangebotes hängt von Faktoren ab, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von mobilcom-debitel liegen (z. B. von der Qualität der durch die Programmveranstalter bereitgestellten Signale oder auch von der Leistungsfähigkeit des von Nutzern eingesetzten Empfangsgerätes).

1.4 Kunde kann nur sein, wer seinen Wohnsitz in Deutschland hat und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

### 2. Vertragsgegenstand

2.1 Mit freenet TV wird dem Kunden allein der technische Zugang zum entschlüsselten Empfang (nachfolgend Freischaltung) von über DVB-T2 verschlüsselt ausgestrahlten, privaten Free-TV-Programmen (nachfolgend freenet TV-Programmangebot) ermöglicht.

2.2 Der Umfang und die Zusammenstellung des freenet TV-Programmangebotes können sich während der Vertragslaufzeit ändern. mobilcom-debitel gewährleistet daher nicht, dass bestimmte TV-Programme Teil des freenet TV-Programmangebotes sind. Insbesondere kann die Zusammenstellung des freenet TV-Programmangebotes bei der Nutzung von portabler Hardware (z.B. USB-Sticks) abweichen. Die jeweils aktuelle Zusammenstellung des freenet TV-Programmangebotes kann unter [www.freenet.tv/programme](http://www.freenet.tv/programme) eingesehen werden.

2.3 Sofern im Zusammenhang mit dem Produkt freenet TV zusätzliche, separat von Dritten angebotene andere Leistungen wie z.B. Video-on-Demand- oder Pay-TV-Angebote (Zusatzangebote Dritter) vom Kunden gebucht werden, sind bzw. werden diese nicht Gegenstand des freenet TV-Vertrages; es gelten insoweit ausschließlich die zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter des Zusatzangebotes vereinbarten vertraglichen Regelungen und Konditionen.

### 3. Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kundenantrag mobilcom-debitel zugeht und dieser von mobilcom-debitel schriftlich (auch per Email) bestätigt wird, spätestens jedoch mit der Freischaltung des freenet-TV-Zugangs.

3.2 Bei Abschluss eines Online-freenet TV-Vertrages gibt der Kunde nach Auswahl des gewünschten freenet TV-Produktes und Eingabe seiner persönlichen Daten

in die Bestellmaske mit Betätigen des „Jetzt Bestellen“-Buttons das Angebot zum Abschluss des freenet TV-Vertrages ab. md nimmt die Bestellung des Kunden durch Versand einer Annahmeerklärung in separater Email oder durch Freischaltung des freenet TV-Dienstes an.

3.3 mobilcom-debitel behält sich vor,

3.3.1 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Kunde unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;

3.3.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen oder aus einem Kundenverhältnis mit einem mit mobilcom-debitel i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbunden Unternehmen im Rückstand ist;

3.3.3 vor der Annahme des Kundenantrages nach Maßgabe des anliegenden Datenschutzmerkblattes für Digital Lifestyle-Produkte Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen;

3.3.4 vor der Annahme des Kundenantrages die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Verfügt der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (persönliche EC- oder Kreditkarte), kann mobilcom-debitel Sicherheit in Form einer unbefristeten Bankbürgschaft oder eine Bareinzahlung fordern. Die Sicherheitsleistung ist im Falle des Verzuges bei Unterdeckung auf Anforderung von mobilcom-debitel zu erhöhen.

### 4. Vertragsdauer, Kündigung

4.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt je nach Angaben im jeweiligen Vertrag entweder 1 Monat oder 24 Monate. Bei den 1Monats-Verträgen verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um jeweils 1 Monat, wenn nicht 14 Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Bei den 24Monats-Verträgen verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei mobilcom-debitel.

4.2 Die Kündigung hat in Textform (SMS ausgeschlossen) zu erfolgen.

4.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen eine Verpflichtung aus Ziffer 6 und Ziffer 7 verstößt oder der Kunde sich wiederholt im Zahlungsverzug nach Ziffer 8.7 befindet.

### 5. Nutzungsvoraussetzungen; Registrierung Nutzungsumfang

5.1 Für die Freischaltung sowie für die tatsächliche Nutzung des Produktes freenet TV ist die technische Voraussetzung, dass der Kunde über eine mit dem freenet TV-Logo sowie einer gerätespezifischen Identifikationsnummer (nachfolgend „freenet TV-ID“) gekennzeichnete und somit von MB zertifizierte Hardware (z.B. Set-Top-Box, CI+-Modul, USB-Stick, nachfolgend Hardware) verfügt. Die mit dem freenet TV-Logo gekennzeichnete Hardware kann als Bundle zusammen mit dem Freischaltcode über mobilcom-debitel erworben werden. Alternativ kann der Kunde die Ware separat und auf eigene Kosten erwerben.

5.2 Bei separatem Erwerb der Hardware muss diese vor der Nutzung bei unserem Kooperationspartner Media Broadcast GmbH (im Folgenden „MB“) registriert werden. Dazu erhält der Kunde nach Vertragsschluss einen Registrierungslink an die bei uns hinterlegte Email-Adresse gesandt, mittels dessen er zur Seite von MB weiter geleitet wird. Bei Erwerb eines Bundles erfolgt die Registrierung der Hardware bei MB automatisch.

5.3 mobilcom-debitel ist berechtigt, jederzeit und ohne vorherige Information des Nutzers erforderliche unwesentliche vorübergehende Leistungseinstellungen und/oder -unterbrechungen zur Ausführung von betriebsbedingt oder technisch notwendigen Arbeiten vorzunehmen.

### 6. Software; Nutzungsrechte des Kunden; Recht zur Sperrung

6.1 Die mit dem freenet TV-Logo gekennzeichnete und somit von mobilcom-debitel zertifizierte Hardware enthält eine Software, mittels derer die Freischaltung erfolgt. mobilcom-debitel räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes und zeitlich auf die jeweilige Dauer der Freischaltung befristetes Nutzungsrecht an der auf der Hardware installierten Software zum Zwecke der jeweils vertragsgemäßen Entschlüsselung des freenet TV-Programmangebotes ein (nachfolgend Lizenz). Dem Kunden steht ausdrücklich nicht das Recht der öffentlichen Wiedergabe i.S.d. § 15 Abs. 2 UrhG des entschlüsselten freenet TV-Programmangebotes zu. mobilcom-debitel räumt dem Kunden vorbehaltlich der Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen die Lizenz ausschließlich für die private, nichtgewerbliche Nutzung ein.

Dem Kunden ist es daher insbesondere nicht gestattet,

6.1.1 die Software außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen,

6.1.2 die Nutzung der Software einer dritten Person außerhalb des eigenen privaten Haushalts zu ermöglichen,

6.1.3 die Software zur Entschlüsselung des freenet TV-Programmangebotes zu nutzen, wenn der Kunde das freenet TV-Programmangebot einer Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit wiedergeben möchte, z.B. als Betreiber einer Gaststätte, einer Fitness- und/oder Wellnesseinrichtung und in den allgemeinen Aufenthaltsbereichen von Hotels, Krankenhäusern, Studentenwohnheimen, Campingplätzen und Justizvollzugsanstalten,

6.1.4 die Software – soweit nicht gesetzlich zulässig und nicht abdingbar – zu vervielfältigen, zu bearbeiten, umzugestalten, zu disassemblieren oder zu dekompileieren oder andere Verfahren auf sie anzuwenden, die darauf abzielen, deren Quellcode oder deren Struktur zu erfahren oder Prozesse unberechtigt in Erfahrung zu bringen oder zu beeinflussen, und

6.1.5 Handlungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen oder andere Geräte einzusetzen oder einsetzen zu lassen, die dazu dienen oder dazu geeignet sind, verschlüsselte Programme unberechtigt zu entschlüsseln und/oder unberechtigt entschlüsselt zu empfangen.

6.2 mobilcom-debitel ist berechtigt, die Lizenz des Kunden unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung vorübergehend oder dauerhaft zu widerrufen und die Verwendung der Software zu sperren, wenn

6.2.1 der Kunde die Software entgegen Ziffer 6 Abs. 1 dieser AGB freenet TV verwendet oder

6.2.2 auf Grund einer Rechtsverletzung, die der Kunde und/oder ein Dritter begangen hat, die unerlaubte Nutzung der Software bzw. eine Umgehung der Verschlüsselung des Programmangebotes ermöglicht wird.

6.3 mobilcom-debitel ist berechtigt, die zur Freischaltung erforderliche und auf der Hardware installierte Software bzw. das Verschlüsselungssystem in unregelmäßigen Zeitabständen kostenfrei zu aktualisieren, zu ergänzen oder zu verändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Beibehaltung eines bestimmten Verschlüsselungssystems.

### 7. Weitere Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde hat die für die Nutzung von freenet TV notwendigen Angaben wahrheitsgemäß zu beantworten und ggf. zu aktualisieren. Änderungen der notwendigen persönlichen Daten, insbesondere im Falle des SEPA-Lastschriftverfahrens die Daten der Bankverbindung und bei Änderungen der Firmenrechtsform, des Geschäftsstandortes und der Rechnungsanschrift sowie der Email-Adresse, sind unverzüglich anzuzeigen.

7.2 Für die Freischaltung von freenet TV muss der Kunde eine gültige E-Mail-Adresse angeben, welche von dem Kunden durch das Betätigen des an die E-Mail-Adresse versendeten Bestätigungslinks verifiziert werden muss.

7.3 Alle Zugangsdaten, die der Kunde erhält, sind jederzeit vertraulich zu behandeln. Um einen Missbrauch der

Zugangsdaten auszuschließen, ist der Kunde verpflichtet, diese sicher zu verwahren und einen Zugriff Dritter auszuschließen. Die unter Ziffer 6 aufgeführte Lizenzvereinbarung ist nicht übertragbar.

7.4 Der Kunde darf Minderjährigen keinen Zugang zu dem Service oder seinem Account eröffnen oder gewähren. Falls der Kunde – unter Verstoß gegen diese AGB und seine Sorgfaltspflichten – Minderjährigen Zugriff auf den Service gewährt oder diese am unberechtigten Zugriff nicht hindert, übernimmt der Kunde die ausschließliche Verantwortung für diese Handlung, sowie für alle sich daraus ergebenden Folgen.

7.5 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung von freenet TV die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten oder insbesondere durch die Einstellung keinerlei Beeinträchtigungen für die mobilcom-debitel oder sonstige Dritte entstehen

7.6 Der Kunde hat die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

7.7 Der Kunde hat mobilcom-debitel von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund eines rechtswidrigen Verhaltens des Kunden entstanden sind, freizustellen.

7.8 Bei Nutzung von Online-Rechnungen hat der Kunde, stets dafür zu sorgen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichende Speicherkapazität für den Empfang der Rechnungsbenachrichtigung aufweist. Zudem ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen.

## 8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1 Die anfallenden Entgelte bei Laufzeit-Verträgen bestimmen sich nach den jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisen. Die Preise verstehen sich alle inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

8.2 Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich. Bei Rechnungsbeträgen unterhalb von 10,00 € kann mobilcom-debitel die Rechnungen in größeren Abständen von bis zu 6 Monaten stellen.

8.3 Bei Abschluss eines freenet TV- Vertrages erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Kunden unabhängig von gegebenenfalls noch bestehenden Hardware bedingten oder von der MB gewährten kostenlosen Testzeiträumen. Diese sind nicht Vertragsbestandteil der freenet TV- Verträge der mobilcom- debitel.

8.4 Erteilt der Kunde ein SEPA-Mandat für die Einziehung der sich aus der Vereinbarung ergebenden Zahlungen, werden dem Kunden Betrag und Belastungstermin mit einem Vorlauf von mindestens 1 Werktag vor Abbuchung mitgeteilt. Sollten Kunde und Kontoinhaber nicht identisch sein, ist der Kunde verpflichtet, diese Informationen an den Kontoinhaber weiter zu leiten.

8.5 In dem Fall, dass eine Abbuchung oder Einziehung der Entgelte fehlschlägt, nicht möglich ist oder eine Zahlung wesentlich verspätet erfolgt, und dies durch den Kunden zu vertreten ist (Verzug), hat mobilcom-debitel das Recht, den Zugang des Kunden zu sperren. Die anfallenden Kosten hat der Kunde zu tragen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als von mobilcom-debitel geltend gemacht entstanden.

8.6 Die Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte. Eine Sperre wird aufgehoben oder unterbleibt, falls gegen die Rechnung begründete Einwendungen erhoben werden, der Durchschnittsbetrag der letzten unstrittigen Rechnung bezahlt ist oder eine Stundungsvereinbarung getroffen worden ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der einzelnen Vertragsverhältnisse bleibt in jedem Falle unberührt.

8.7 Gerät der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für zwei aufeinander folgende Monate oder eines nicht unerheblichen Teils dieser Entgelte oder mit der Zahlung eines Entgeltes in Höhe von mindestens zwei monatlichen Rechnungsbeträgen in Verzug und erhebt er gegen die geltend gemachten Entgelte weder begründete Einwendungen noch zahlt er trotz Abmahnung, so kann mobilcom-debitel das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

8.8 Bei Widerruf eines SEPA-Mandates, bei einer Rücklastschrift, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder bei sonstigen Veränderungen im Zahlungsablauf kann mobilcom-debitel die Inkassoart auf Rechnungszahler stellen.

8.9 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen usw.

werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.

8.10 Widerrufsbedingte Rückzahlungen bei den Zahlungsarten Bareinzahlung und Kreditkartenzahlung überweist mobilcom-debitel auf ein vom Kunden zu benennendes Konto.

8.11 Im Fall einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift ist mobilcom-debitel berechtigt, die dadurch zusätzlich angefallenen Kosten, die insbesondere durch Bank- und Bearbeitungsgebühren verursacht werden, in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein bzw. geringerer Schaden entstanden sei.

## 9. Haftung und Gewährleistung

9.1 Die Gewährleistungsrechte bestimmen sich, soweit im Folgenden oder in den Produktbeschreibungen nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9.2 mobilcom-debitel haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der mobilcom-debitel oder etwaige Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet mobilcom-debitel nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. mobilcom-debitel haftet jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet mobilcom-debitel dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9.3 mobilcom-debitel trägt keine Verantwortung für die Leistungsfähigkeit oder Funktionalität der vom Kunden eingesetzten Geräte und/oder deren Kompatibilität mit dem freenet TV-Service, es sei denn, der Kunde hat diese bei der mobilcom-debitel einzeln oder im Bundle erworben.

## 10. Änderung und Preisanpassung

10.1 mobilcom-debitel behält sich das Recht vor, die kostenlosen Dienste von freenet TV jederzeit zu ändern, zu beschränken oder zu beenden. Insbesondere können bisher kostenfreie Dienste für die Zukunft gegen Entgelt angeboten werden.

10.2 Darüber hinaus behält sich mobilcom-debitel das Recht vor, diese AGB, die Dienste oder die Preise zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern, sofern dies aufgrund von unvorhersehbaren, insbesondere technischen, (lizenz-) rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich ist oder dadurch erforderlich geworden ist, dass Dritte, von denen mobilcom-debitel notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang dieser Kostenänderung begrenzt.

10.3 Eine Änderung gemäß Ziffer 10.2 ist nur dann zulässig, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (also insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelung zur Kündigung) nicht berührt werden und die Änderung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den Kunden zumutbar ist.

10.4 Nach Ziffer 10.2 beabsichtigte Änderungen – die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind – werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer 6-wöchigen Frist ab Zugang der Mitteilung, wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Mobilcom-debitel verpflichtet sich, den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch mobilcom-debitel auf einen Dritten übertragen.

11.2 mobilcom-debitel kann diesen Vertrag insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die MEDIA BROADCAST GmbH, Erna-Scheffler-Str. 1, 51103 Köln, übertragen.

11.3 mobilcom-debitel kann diesen Vertrag insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit der mobilcom-debitel i. S. v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen.

11.4 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Rendsburg.

11.5 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Gerichtsstand Rendsburg.

11.6 Zur außergerichtlichen Streitbeilegung steht Verbrauchern bei Online-Kauf- und Dienstleistungsverträgen die Möglichkeit der Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission (im Folgenden „OS“) über die OS-Plattform zur Verfügung. Diese ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

11.7 Für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse zwischen der mobilcom-debitel und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf, gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Stand: 06.01.2017